

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/67 /	öffentlich	2013/077	11.06.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	27.06.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

**Unterhaltung von Spielplätzen
- Beschluss über die weitere Nutzung der Spielplätze Kapellenkamp und
Wieskesholde**

Beschlussvorschlag:

Die Kinderspielplätze an den Straßen Kapellenkamp und Wieskesholde sollen mit möglichst wenig Aufwand weiterhin unterhalten werden. Eine Erneuerung von gegebenenfalls „abgängigen“ Geräten soll zunächst nicht stattfinden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes werden künftig Mittel eingespart.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Spielplatz Birkenweg / Nachtigallenweg

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2011 wurde beschlossen, das Gelände des Spielplatzes am Birkenweg einer Nutzung als Bauland zuzuführen.

Die notwendigen Schritte hierzu wurden eingeleitet. Für den Nachtigallenweg wurden im Bereich der Grünflächen (u. a. des Spielplatzes) Artenschutzuntersuchungen durchgeführt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Flächen als Nahrungshabitate für Fledermäuse dienen. Eine Umwandlung der Grünflächen in Bauflächen kann somit erst erfolgen, wenn vorher in unmittelbarer Nähe eine Ausgleichsfläche, z. B. Acker, in Grünland in derselben Größe erstellt worden ist.

In der Nähe dieser Grünflächen sind der Gemeinde keine potenziellen Ausgleichsflächen bekannt. Sobald sich die Situation ändert, sollen die Überlegungen wieder aufgegriffen werden.

Spielplätze Kapellenkamp und Wieskesholde

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2012 und 2013 wurde darüber nachgedacht, die Kosten für die Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze zu minimieren. Dabei war angeregt worden, die beiden Spielplätze „Kapellenkamp“ und „Wieskesholde“ aufzugeben. Ein Beschluss dazu ist bisher nicht gefasst worden.

Inzwischen wurde geprüft, ob die Flächen für eine andere Nutzung, insbesondere für eine Bebauung in Frage kommen. Ebenso wurde geprüft, inwiefern im unmittelbaren Umfeld der beiden Plätze Kinder, für die eine Nutzung dieser Plätze in Frage kommen, wohnen.

Eine Veräußerung für eine Bebauung stellt sich in beiden Fällen als schwierig dar. Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wird eine Bebauung ähnlich schwierig zu realisieren sein, wie bei der Anlage am Birkenweg, die bereits seit einigen Jahren nicht mehr als Spielplatz genutzt wird. Der Platz Wieskesholde mit seinen Pflanzbindungen aus dem derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplan ist zudem für ein Baugrundstück ungünstig zugeschnitten.

Die Zahl der im Umfeld wohnenden Kinder ist zwar so gering, dass die Notwendigkeit eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe nicht gegeben ist. Da aber eine Anschlussnutzung/Bebauung ausscheidet, hat auch die Aufhebung der Plätze keine hohe Priorität.

Deshalb wird vorgeschlagen, auf den beiden Plätzen die Geräte zu belassen und die notwendigen Sicherheitsstandards aufrecht zu halten. Sollten Geräte jedoch nur mit hohem Aufwand zu erhalten sein oder müssten ausgetauscht werden, sollen die betroffenen Geräte abgebaut und nicht ersetzt werden. Sollte der Bedarf für den Betrieb von Spielplätzen in diesen Bereichen zukünftig wieder gegeben sein, können in Abstimmung mit den Betroffenen und nach Beratung in den politischen Gremien neue Geräte aufgestellt werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
